Bezugs-Preis
für Leipzig und Vororte. In der Haupt-Expedition oder deren Ausgabestellen abgeholt monatlich: Ausgabe A (1 mal täglich) 70 Pf., Ausgabe B (2 mal täglich) 80 Pf., bei Zustellung ins Haus Ausgabe A 80 Pf., Ausgabe B 1 Mark. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen (1 mal täglich) innerhalb Deutschlands monatlich 1 Mark, für Oesterreich-Ungarn 5 K 45 h vierteljährlich, die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 153, Nr. 222, Nr. 1173.
Berliner Redaktions-Bureau:
Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1.
Telephon: Nr. 9275

Morgen-Ausgabe B.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile für Geschäftsinserate aus Leipzig und Umgebung 25 Pf., Familien-, Vereins- und Kleine Anzeigen, Wohnungs- u. Stellen-Anzeigen, sowie Ab- und Verkäufe 20 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf.,
für Inserate von auswärts 30 Pf.
Reklamen 75 Pf., auswärts 1 Mark. Beilagegebühr 4 Mark p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Für Inserate vom Auslande besonderer Tarif.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Für das Erscheinen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10
(Telephon VI, Nr. 4603).
Filial-Expedition: Dresden, Marienstr. 34

Nr. 24. **Donnerstag** 24. Januar 1907. **101. Jahrgang.**

Wähler, gedenket Eurer Pflicht am 25. Januar! Wählt nur national!

Das Wichtigste vom Tage.

* Oberst von der Planitz, Generaloberst und Generalinspekteur der Kavallerie, ist mit Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung à la suite der 16. Husaren, mit Pension zur Disposition gestellt worden.

* Der preußische Minister des Innern hat einen ähnlichen Erlaß an die Behörden zur Verhütung von Wahlfälschungen ergehen lassen, wie es in Sachsen geschehen ist.

* Ein Privattelegramm meldet uns die Namen der bei dem Erdbebenunglück auf Jamaika umgekommenen Deutschen. (S. Neues a. a. W.)

* In der gestrigen letzten Wählerversammlung der bürgerlichen Parteien wurde die Kolonialfrage eingehend erörtert und als nationale Frage anerkannt. (S. d. Art. 2. Beil.)

* Am gestrigen Abend hielt Kolonialdirektor Dernburg in Stuttgart seinen Vortrag über „Koloniale Erziehung". (S. Letzte Dep.)

* An der Lemberger Universität verübten die Ruthenen pöbelhafte Ausschreitungen. (S. Ausl., vergl. a. d. bes. Art.)

Winke für die Reichstagswahl.

Die Wahl beginnt Freitag vormittags 10 Uhr und wird um 7 Uhr abends geschlossen. Erfahrungsgemäß ist der Andrang in den Mittagsstunden und in den Abendstunden am stärksten. Jeder, der es ermöglichen kann, wähle also möglichst zeitig. Als selbstverständlich setzen wir voraus, daß jeder sich vorher darüber unterrichtet, in welchem Wahllokale er zu wählen hat. Die Uebersicht der Wahllokale mit den ihnen zugewiesenen Straßen und Plätzen ist gestern im amtlichen Teile unseres Blattes nochmals veröffentlicht worden. Mit dem Stimmzettel hat sich jeder vor dem Betreten des Wahllokales zu versehen. In diesem selbst dürfen keine Stimmzettel ausgegeben werden. Beim Betreten des Wahllokales wird dem Wähler von einem Ratsdiener ein amtliches Wahlkuvert gegeben. Dann hat der Wähler die Wahlzelle zu betreten und in dieser seinen Stimmzettel in das Wahlkuvert zu tun. Es dürfen nicht zwei Wähler zugleich sich in der Wahlzelle befinden. Die Wahl ist also, wie hieraus hervorgeht, absolut geheim, denn dasjenige, was der Wähler in der Wahlzelle tut, entzieht sich den Blicken aller im Lokale Anwesenden. Der Wahlakt ist in Person auszuüben. Es darf niemand mit der Vertretung beauftragt werden. Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen. Die Anwesenheit der behinderten Person im Wahllokale ist aber trotzdem erforderlich. Ungültig sind

1. Stimmzettel, die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind.
2. Stimmzettel, die nicht von weißem Papier sind.
3. Stimmzettel, die mit einem Kennzeichen versehen sind.
4. Stimmzettel, die keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten.
5. Stimmzettel, aus denen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist.
6. Stimmzettel, die auf eine nicht wählbare Person lauten.
7. Stimmzettel, die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig. Hat der Wähler die Wahlzelle wieder verlassen und will nun das Wahlrecht ausüben, so tritt er an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen, sowie auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Protokollführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, das Wahlkuvert mit dem einliegenden Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, der das Kuvert sofort uneröffnet in die Wahlurne legt. Bemerkt sei, daß der Wahlvorsteher berechtigt ist, einen Ausweis über die Person des Wählers zu verlangen. Man wird daher gut tun, sich mit einem solchen vorher zu versehen. Als Ausweis sind zu betrachten Paß bez. Paßkarte, Militärpaß, Steuerzettel, Wohnungsmeldeschein, Heimatschein, Staatsangehörigkeitsausweis. Wer sich eines ihm nicht zukommenden fremden Ausweises bedient, hat Bestrafung auf Grund des § 271 des Reichsstrafgesetzbuches zu gewärtigen (wegen intellektueller Urkundenfälschung bis zu 6 Monaten Gefängnis oder bis zu 300 ℳ Geldstrafe). Schließlich sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Wahl um 7 Uhr geschlossen wird. Nachdem dies durch den Wahlvorsteher geschehen ist, dürfen keine Wahlkuverts bez. Stimmzettel mehr angenommen werden. Es dürfen auch keine Wahlkuverts solcher Personen mehr angenommen werden, die vor 7 Uhr im Wahllokale schon anwesend waren. Es richte sich also jeder darnach und gehe derart rechtzeitig zur Wahl, daß er den Wahlakt bis um 7 Uhr ausgeübt haben kann.

Moderne Bürgerpflichten.

In einer Zeit vor entscheidenden politischen Wahlen ist eine Besinnung auf die Pflicht, die der einzelne in seiner Eigenschaft als Staatsbürger und Volksgenosse hat, doppelt vonnöten. Und es ist sicher interessant, wenn diese Bürgerpflicht einmal von einem Professor der Rechte unter rechtlichen Gesichtspunkten unter die Lupe genommen wird. Herr Professor J. W. Hedemann von der Universität Jena hat dies in einer soeben erschienenen kleinen Broschüre (Verlag von Gustav Fischer in Jena) getan, die in Vortragsform gehalten, recht wichtige Fragen anschneidet. Hedemann vergleicht die heutige Auffassung von Bürgertugend mit der im Altertum — in Sparta, Athen, Rom — gepflegten Bürgerpflicht, die damals stärker entwickelt war und viel mehr als eine Tätigkeit ehrenhalber galt, als es heutzutage in der Regel der Fall ist. Der Verfasser gibt in einleuchtender Weise an, was unter Bürgerpflicht eigentlich zu verstehen sei: es ist die Betätigung des Gemeinsinns im öffentlichen Leben — politisch und sozial. Sie steht in einem gewissen Gegensatz zur Rechtspflicht; denn die Bürgerpflichten sind gerade in vielen wesentlichen Stücken durch kein Gesetz geregelt. „Die Rechtspflicht greift ein, wo die Bürgerpflicht versagt, sie ist das böse Gewissen der Bürgertugend", sagt Professor Hedemann. Gerade das also, was in dieser Hinsicht über das gesetzlich Erzwingbare, über dieses Minimum hinausgeht, ist Gegenstand der Bürgerpflicht. Kein Gesetz zwingt heute den einzelnen, ein „Wahlrecht auszuüben", an politischen Versammlungen teilzunehmen, Ehrenämter in der Verwaltung anzunehmen, eine verlorene Sache, die er auf der Straße liegen sieht, zu „finden", d. h. an sich zu nehmen und damit weitere Pflichten (dann aber Rechtspflichten) auf sich zu nehmen. Kein Gesetz schreibt vor, daß das Publikum ohne direkte Aufforderung bei der Ergreifung eines Verbrechers mitzuwirken, daß es bei Bränden — ehe die Feuerwehr kommt — irgendwie tätige Hilfe zu leisten hätte, daß es die Beamten der Eisenbahn, Post, Polizei usw. in der Erfüllung ihrer Pflichten, wo angängig, zu unterstützen und ihnen ihre Aufgabe zu erleichtern hätte. Aber alle solche Tätigkeit ist Inhalt einer richtig aufgefaßten Bürgerpflicht. Von besonderem Interesse ist es dann, zu lesen, wie Professor Hedemann den Widerstreit zwischen Rechtsordnung und Bürgerpflicht in einzelnen Fällen aufzeigt und zu dem Ergebnis gelangt, daß die Rechtsordnung unter Umständen die Erfüllung der Bürgerpflicht bekämpft oder wenigstens nicht fördert — natürlich nicht vorsätzlich, wohl aber tatsächlich dadurch, daß die Erfüllung einer Bürgerpflicht, wie z. B. der ärztlichen Pflicht dringlicher Operationen, unter Umständen Konflikte mit der Rechtsordnung herbeiführen kann oder durch die gegenwärtige Gestaltung des Steuerrechts und dergl. eine hohe Kinderzahl nicht erstrebenswert gemacht wird und anderes mehr. Doch das sind Opfer, die man der Bürgerpflicht bringen muß. Um so mehr aber wird man seiner Bürgerpflicht gerecht werden müssen, wo man wenig oder gar keine Opfer zu bringen hat, wie bei der Ausübung der „Wahlpflicht".

Aber auch noch von einem anderen Gesichtspunkte aus, als wie es hier die Schrift Hedemanns tut, sei unter den modernen Bürgerpflichten vor allem die Wahlpflicht genannt. Vom historischen Gesichtspunkte aus. Wie hat gerade das deutsche Bürgertum im vorigen Jahrhundert gekämpft und gerungen, bis es ein Wahlrecht hatte, das ihm die Mitarbeit an der Staatsregierung ermöglichte! Was unsere Großväter und Urgroßväter erhofften — unsere Väter durften es erleben, wir selbst es genießen, daß in dem geeinigten deutschen Reich auch das Volk zu einem Recht kam — nicht nur seine Fürsten. Neben dem deutschen Kaisertum gibt es kein festeres staatsrechtliches Band für die Zusammengehörigkeit aller Deutschen, als das gemeinsame Wahlrecht für den Reichstag. Wer sich der Ausübung dieses Rechtes durch eigene Schuld vergibt, frevelt an dem, was seine Vorfahren für ihn erkämpft und errungen haben. Er ist aber auch genau so pflichtvergessen, wie der Wehrpflichtige, der sich dem Dienst des Vaterlandes feig entzieht. Er macht sich des Rechtes unwürdig, das ihm in der Verfassung gewährleistet ist. Er reiht sich unter die geistigen Krüppel ein, von denen man nicht verlangen kann, daß sie als vollgültige Männer angesehen werden.

Schließlich aber sei noch an ein Wort des trefflichen Gottfried Keller erinnert, der da schreibt:

„Wenngleich unbemerkbar und langsam trägt jeder einzelne Mann durch sein Wegbleiben am Wahltage zur allmählichen Abnahme des Allgemeinen bei, **und jedenfalls möchte ich nicht mit Gewalt der sein, auf welchen nichts ankommt!**"

Die rabiaten Leute in Sofia.

Fürst Ferdinand hat einmal wieder seinen Aerger. Noch scheint er ja den Glauben zu hegen, den wilden Brand, der an der Sofioter Unruherde aufloderte, dämpfen zu können, denn er weilt noch innerhalb der Grenze des geliebten Landes. In brenzlichen Zeiten pflegt er die liebe Seele an der sonnige Riviera zu retten, denn er ist gleich allen Koburgern ein kurzsichtiger Mann und weiß, daß es den geliebten Untertanen nicht darauf ankommt, den Landesvater über die Grenze zu scheuchen, wenn er die „geheiligten Rechte der Nation" antastet. Die Tür, durch welche der Battenberger grollend das dankbare Bulgarien verließ, steht auch dem Koburger noch offen.

Aber eine Studentenrevolte will in Halbasien nicht viel bedeuten, das weiß Ferdinand sehr gut. Wenn es in den Kasernen rumorte, und die Offiziere der wohlweisen Regierung ein wenig ins Programm redeten, wäre die Sache gefährlicher; Ferdinand würde sich schleunigst einen Schnupfen verordnen, der Cannes oder Nizza nötig machte. Aber Studentenschaft und Militär lieben einander wie Hund und Katze, und so kann die Regierung ohne großes Risiko ein paar Bataillone mobil machen, wenn die wilden Redner und Protestler von der Universität wirklich nicht Ruhe halten wollen. Der ganze Krawall könnte uns ja furchtbar gleichgültig sein. Ob Dr. Schischmanow oder ein anderer Parteigenosse auf ein oder itsch am Balkan das Unterrichtswesen leitet, das dort bekanntlich in hoher Blüte steht und die Analphabeten noch immer in stattlicher Zahl wild wachsen läßt, hat für uns eigentlich dasselbe Interesse, wie die Abendunterhaltungen der Samojeden. Aber denen, welche sich so ungeheuer aufregen, wenn unsere deutschen Studenten die „Kommilitonen" aus Halbasien und Rußland nicht gerade mit offenen Armen aufnehmen, sondern von unseren akademischen Senaten die strengste Prüfung der Berechtigung zum Besuch der Vorlesungen verlangen, ist es vielleicht nützlich, sich die Bedeutung des studentischen Elements in den Balkanstaaten — wir wollen heute von Rußland ganz absehen — klar zu machen.

Unter den Ländern, denen der Friede zu St. Stefano die Souveränität brachte, ist Rumänien entschieden dasjenige, dem man eine Entwickelung zuerkennen muß, die einigermaßen den westeuropäischen Aufputz seines Unterrichtswesens rechtfertigt, trotzdem auch hier noch vieles zu wünschen übrig bleibt. Die Gleichberechtigung aller Staatsbürger, sich den gebotenen Unterricht nutzbar zu machen, wird durch den Ausschluß der Juden in Rumänien vom Besuch der Gymnasien und Universitäten schon sehr in Frage gestellt. Aber abgesehen von dieser politischen Seite der Unterrichtsfrage ist die Bukarester Studentenschaft nichts weiter als ein gebildeter Janhagel, der sehr oft von gewissenlosen Demagogen der Hauptstadt aufgeboten wird, um einer Meinung zum Siege zu verhelfen. Da ziehen die „Studenten" durch die Straßen, Pflastersteine sausen, Fenster klirren, wilde Brandreden und wüster Lärm schallen, und der friedliche Bürger schlägt drei Kreuze, wenn die Vertreter akademischer Bildung seine Gasse verschonen. Die unverhohlene Verachtung des wirklich gebildeten und vornehmen Rumänen gegen die nationale Studentenschaft ist also wohl zu verstehen. Bulgarien kann sich nun mit Rumänien in keiner Weise messen — höchstens im Punkte des nationalen Größenwahns, der dem Dakoromanen und dem Bulgaren in gleicher Weise die Vernunft trübt. Bulgarien hat aber seine Universität in Sofia, und Sofia müßte nicht im Donaulande liegen, wenn die akademischen Bürger sich nicht in allererster Linie für verpflichtet hielten, ihren Senf zur Politik des Landes zu geben und dann erst ihren Fakultätsstudien obzuliegen. Ist aber in Bukarest diese politische Großmäuligkeit wesentlich national gefärbt, chauvinistisch nach dem Herzen Dérouléds, empfindlich in großrumänischen Dingen wie eine Magnetnadel, so ist die Sofioter Brüderschaft von der sozialistischen Weltanschauung angerissen. Es ist eigentlich eine blutige Ironie, daß die akademische Jugend eines Landes, das mit Mühe und Not nach der Battenbergerkrise seine Selbständigkeit behielt, das durch die Ermordung Stambulows bei den anständig denkenden Menschen die Unfähigkeit und Rückständigkeit seiner Politik schlagend bewies, das nur das zähe und kluge Lavieren des Koburgers allmählich wieder in Europa in notdürftigen Kredit brachte, nun dieses Ansehen durch sozialistische Tumulte und rote Raubzüge zu erschüttern trachtet. Sozialismus in einem so unreifen Staatswesen, das die Kinderkrankheiten eines selbständigen Staatswesens erst eben überstanden hat, ist nicht nur ein Unding, sondern beweist, daß entgegen allen patriotischen Floskeln gerade die Sofioter Studentenschaft weit entfernt von wahrem Patriotismus und politischer Einsicht ist. Auf Sympathien in Europa wird sie also schwerlich rechnen können — es sei denn auf den Bänken der roten Nationale, die natürlich auch die unsinnigsten und pöbelhaftesten Streiche gutheißt, wenn sie nur die Entwickelung eines Staates geordneten Fortschritts tüchtig schädigen. Wie sich der rote Augustus der Mordbrenner in Südwestafrika in edlem Verständnis annahm, wird er zweifellos auch die akademischen Genossen in Sofia mit warmen Wünschen begleiten.

Aber Fürst Ferdinand scheint in diesem Falle doch den roten Utopien das gebührende Halt zu bieten. Die Universität ist geschlossen, die Professoren sind suspendiert, der Kampf um die sozialistischen Narrheiten ist somit auf die Straße verlegt, und da wird man selbst im Konak von Sofia mit ihm fertig werden. Der Fürst müßte ein Narr sein, wollte er nicht mit allem Nachdruck diesen Raubzug politisch unreifer Gesellen unterdrücken. Er hat schon genug zu tun — man denke an den griechisch-bulgarischen Konflikt! — um offene Differenzen mit den Nachbarn zu vermeiden, er muß dem Türken gegenüber mit dem Säbel rasseln, wenn die „Nation" es fordert, er muß mit den Herren Komitatschi in Makedonien in edler Brüderlichkeit leben, wenn er sich die Patrioten, die von Großbulgarien träumen, nicht auf den Hals hetzen will, er muß geschickt gegen die russischen Ränke Kontreminen legen — kurz, er hat gerade genug zu tun, um den faulen Landfrieden zu wahren. Da fehlt ihm gerade noch eine Clique, welche den Boden, auf dem der Thron ohnehin wackig genug steht, mit Bewußtsein unterminiert!

Die Herren Revolutionäre der Akademie haben den Augenblick ja nicht schlecht gewählt. Sie wissen, daß es im Volke noch gärt, weil die Regierung manchem Patrioten in dem Zwist mit dem griechischen Patriarchen nicht schneidig genug vorgegangen ist, weil sie die Ordnung wiederherstellte, die so hübsch ins Wanken und Wackeln gebracht war. Sie wissen, daß Ferdinand schon dem Großtürken gegenüber sich zu sehr vorgewagt hat und dann das Schwert wieder in die Scheide steckte — die Lorbeeren blieben aus, und mancher Kriegsmann fühlte sich um totsicheren Sieg betrogen. Also konnte unter Umständen ein gutgeleiteter Putsch große Wellen ziehen — darum gerade jetzt der Lärm. Und auf den ersten Hieb werden sich die Sofioter „Genossen" nicht geben. Das Feuer wird noch hübsch weiterflackern.

Solche politische Konspirationen gehören nicht auf die Universität. Der Ruhm unserer Hochschulen ist stets der gewesen, zwar eine Stätte völliger Freiheit im Denken und Forschen zu sein, aber nicht eine Arena der Zügellosigkeit. Und wenn auf unseren Hochschulen Politik getrieben wird, ist sie streng national geblieben; die Größe des Vaterlandes ist ihr Ziel. Nicht aber die sozialistische Abtötung des nationalen Bewußtseins, der sichere Weg zum wissenschaftlichen und politischen Zusammenbruch. Wo diese Bestrebungen die Oberhand gewinnen, wird es bald um die Größe und Ordnung eines Landes geschehen sein. Das sollten sich die „Studenten" in Sofia hinter die Ohren schreiben. Es gibt zweifellos Bulgaren, die ernstlich bestrebt sind, auf der Hochschule Kenntnisse zu erwerben. Aber sie gehen mit Vorliebe auf deutsche Universitäten, sie wissen wohl warum. Und gerade sie werden es bedauern, nun mit den Helden der Sofioter Revolte auf eine Stufe gestellt zu werden, und sich durchaus nicht wundern, wenn der deutsche Akademiker den „Kommilitonen" aus Halbasien noch vorsichtiger als ehedem entgegentritt. Nur Bebel und seine Genossenschaft werden die rote Fahne zum Gruße schwenken — und das ist das Schlimmste, was einer Universität und ihren Studenten passieren kann. Denn unbeschadet aller großen Phrasen — der schlimmste Tyrann für die Wissenschaft ist die Sozialdemokratie, einerlei, ob sie hier oder in Sofia auf den Bauernfang geht.

Deutsches Reich.

Leipzig, 24. Januar.

* **Rekrutenbesichtigung durch den Kaiser.** Der Kaiser traf gestern im Automobil um 10 Uhr zur Besichtigung der Rekruten im Langen Stall in Potsdam ein. Anwesend zum Empfange waren der Kronprinz, Prinz Friedrich Leopold, das allerhöchste Hauptquartier, der Chef des Militärkabinetts, viele freiherrliche Offiziere, sowie die direkten Vorgesetzten des ersten Garde-Regiments zu Fuß. Der Kaiser besichtigte die Leibkompagnie und die 4., 6. und 11. Kompagnie des ersten Garde-Regiments. Bei der Leibkompagnie war Prinz Eitel Friedrich, bei der sechsten Kompagnie Prinz Oskar eingetreten. Nach der Besichtigung fand zweimaliger Vorbeimarsch des ganzen Regiments statt. Der Kaiser begab sich dann zu Fuß nach dem Offizierskasino des ersten Garde-Regiments, wo er nach der Entgegennahme militärischer Meldungen an einem Frühstück teilnahm. Um ½2 Uhr begab sich der Kaiser im Automobil wieder nach Berlin zurück.

* **Der deutsch-dänische Vertrag** wird von der dänischen Presse überaus freundlich besprochen: Das Regierungsblatt „Kjøbenhavn" schreibt: Der Vertrag darf sicher als eines der bedeutungsvollsten Ereignisse in der Geschichte zwischen Dänemark und Deutschland seit 1864 bezeichnet werden. Er trägt die Möglichkeit in sich, eine Scheide zwischen der Vergangenheit und der Zukunft zu werden. Wir glauben, daß in dem abgeschlossenen Uebereinkommen die deutsche Regierung so viel redlichen Willen zeigt, daß man das Recht hat, zu erwarten, daß auch in der Sprachenfrage, welche von beiden Seiten Besonnenheit und Ruhe fordert, in gerechter Weise Rücksicht genommen wird. Daß die Tausende von heimatlosen Dänischsprechenden jetzt endlich ein Heim gefunden haben, ist für uns ein entscheidender Schritt vorwärts in der Klarstellung des Verhältnisses zwischen Deutschland und dem dänischen Volke. „Vort Land" sagt: Im Namen der vielen Tausende heimatloser Optantenkinder kann man den Vertrag mit aufrichtiger Freude begrüßen, insoweit vorausgesetzt werden kann, daß er die Aussicht eröffnet für die große Menge derselben, endlich ein Heim in einem Vaterlande zu erhalten. Der frühere Minister der auswärtigen Angelegenheiten Deuntzer erklärte einem Mitarbeiter der Zeitung „Politiken" gegenüber: Ich betrachte den Vertrag als außerordentlich glückbringend für die Verhältnisse zwischen Deutschland und Dänemark und von großer Bedeutung für Nordschleswig. „Politiken" schreibt u. a.: Das Uebereinkommen wird einstimmig große Zufriedenheit im dänischen Volke hervorrufen. Hier ist eine gute nationale Arbeit ausgeführt. — Endlich führt noch die „Nordd. Allg. Ztg." aus: Für die Bewertung des zwischen Deutschland und Dänemark abgeschlossenen Optantenvertrages vom 11. Januar sind folgende Ziffern von Interesse: Die Einwohnerzahl der fünf

Nationale Wähler! Erleichtert die Wahlarbeit, wählt bis spätestens 2 Uhr!

SLUB
Wir führen Wissen.